6285/AB
vom 17.11.2026 zu 6883/J (XXVIII. GP)

Bundesministerium
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag.ª Beate Meinl-Reisinger, MES
Bundesministerin
Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 17. November 2026

GZ. BMEIA-2026-0.787.251

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Süleyman Zorba, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. September 2026 unter der Zl. 6883/J-NR/2026 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Nichtnachbesetzungen und Einsatz künstlicher Intelligenz im Ressort – Umsetzung von „Effizienzsteigerung durch Digitalisierung““ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7, 10, 11, 13 bis 15, 18 und 28 bis 30:

- *Wie viele Bedienstete (in Vollbeschäftigungsäquivalenten) waren bzw. sind im Wirkungsbereich Ihres Ressorts zum 31.12.2024, zum 31.12.2025 und zum aktuellen Stichtag beschäftigt? (Aufschlüsselung nach Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)*
- *Wie viele Bedienstete Ihres Ressorts werden nach aktuellem Planungsstand in den Jahren 2026 bis 2029 jeweils in den Ruhestand treten? (Bitte schlüsseln Sie nach Jahren auf.)*
- *Wie viele dieser Abgänge sollen gemäß dem Beschluss der Bundesregierung vom 13. Dezember 2025 nicht nachbesetzt werden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Organisationseinheiten.)*
- *Welche konkreten Planstellen, Verwendungsgruppen und Aufgabenbereiche sind von der Nichtnachbesetzung betroffen?*
- *Nach welchen Kriterien und durch wen wird entschieden, welche Stellen nicht nachbesetzt werden?*

- *Welche Bereiche Ihres Ressorts gelten als „sicherheitsrelevant" bzw. sind von der Reduktion ausgenommen, und wer hat diese Abgrenzung wann festgelegt?*
- *Welchen Beitrag (in Euro, aufgeschlüsselt pro Jahr) soll Ihr Ressort zum Einsparungsziel von 540 Millionen Euro bis 2030 leisten?*
- *Auf welcher fachlichen Grundlage (Studien, Pilotprojekte, Evaluierungen) beruht die Annahme, dass KI-Systeme die entfallende Personalkapazität in Ihrem Ressort kompensieren können?*
- *Falls solche Grundlagen nicht vorliegen: Wie wird sichergestellt, dass Leistungsniveau, Verfahrensdauern und Servicequalität nicht sinken?*
- *Wie ist der Stand des GovGPT-Rollouts in Ihrem Ressort? (seit wann, wie viele Nutzer:innen, für welche Aufgaben zugelassen bzw. ausgeschlossen)*
- *Ist „KI im ELAK" in Ihrem Ressort bereits im Einsatz? Wenn ja, mit welchen Funktionen und für wie viele Mitarbeiter:innen?*
- *Welche weiteren „Public AI"-Anwendungen (etwa KI-SUN) nutzt Ihr Ressort in welchem Umfang?*
- *Wird die Anwendung KAPA in Ihrem Ressort bereits zur Vorbereitung von Anfragebeantwortungen genutzt? Wenn ja, seit wann und bei wie vielen Beantwortungen?*
- *Liegen Evaluierungen zu Qualität und Fehlerquoten der eingesetzten KI-Systeme vor? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen? Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche Rückfallebenen bestehen für den Fall, dass KI-Systeme ausfallen oder fehlerhafte Ergebnisse liefern, das dadurch kompensierte Personal aber bereits abgebaut ist?*
- *Werden die Auswirkungen auf Verfahrensdauern und Servicequalität für Bürgerinnen und Bürger systematisch erhoben? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 6886/J-NR/2026 vom 17. September 2026 durch den Herrn Bundeskanzler Dr. Christian Stocker.

Zu den Fragen 8 und 9:

- *Wurde in Ihrem Ressort eine systematische Analyse durchgeführt, welche Aufgaben künftig entfallen, reduziert, gebündelt oder automatisiert werden? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche Aufgaben, die bisher von ausscheidenden Bediensteten wahrgenommen wurden, sollen konkret durch KI-Systeme oder andere Formen der Automatisierung übernommen oder unterstützt werden?*

Der Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI) im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) verfolgt vorrangig das Ziel, Bedienstete bei ihrer

täglichen Arbeit zu unterstützen, die Qualität von Arbeitsprozessen zu verbessern und verfügbare Ressourcen noch effizienter einzusetzen. Bestehende Arbeitsabläufe, Aufgaben und Prozesse werden derzeit hinsichtlich ihrer Digitalisierung, Optimierung und möglichen KI-Unterstützung geprüft. Im Mittelpunkt stehen insbesondere die Vereinfachung interner mehrstufiger administrativer Arbeitsschritte und die strukturierte Verarbeitung und Aufbereitung von Informationen.

Zu den Fragen 12 und 17:

- *Welche KI-Anwendungen sind in Ihrem Ressort derzeit im Echt- oder Pilotbetrieb? (je System bitte um Information über: Zweck, Anbieter bzw. Eigenentwicklung, Zahl der Nutzer:innen, Rechtsgrundlage, bisherige Gesamtkosten)*
- *Welche ressortspezifischen KI-Projekte außerhalb von „Public AI" betreibt oder plant Ihr Ressort? (je Projekt: Zweck, Umsetzungsstand, Kosten, beauftragte Dienstleister)*
- *Führt Ihr Ressort ein Verzeichnis der eingesetzten KI-Systeme, und ist dessen Veröffentlichung – etwa in Form eines KI-Registers – geplant? Wenn nein, warum nicht?*

Derzeit sind im BMEIA folgende KI-Anwendungen für administrative und unterstützende Tätigkeiten im Betrieb:

- GovGPT wird zur Unterstützung bei Textarbeit, Zusammenfassungen und allgemeinen administrativen Aufgaben verwendet. Der Anbieter ist die Bundesrechenzentrum (BRZ) GmbH über das Bundeskanzleramt (BKA) und ein Verwaltungsübereinkommen zwischen dem BKA und den Ressorts bzw. die Pflichtenaufteilungsverordnung bildet die Rechtsgrundlage.
- Eine ChatGPT Business Standardlizenz wurde für einen eingeschränkten Anwendungsbereich (Zusammenfassung und Auswertung von Texten) und Nutzerkreis (Pilotbetrieb mit sechs Bediensteten) angeschafft. Anbieter ist OpenAI Inc. und die Nutzungsbedingungen bilden die Rechtsgrundlage.
- Die von der Europäischen Kommission kostenlos angebotenen KI-Tools (Anwendungen für Übersetzungen, Zusammenfassungen, Anonymisierung und Speech-to-Text) werden anhand der geltenden Nutzungsbedingungen verwendet.
- Die Anwendung capito.AI zur Vereinfachung und Optimierung von Kommunikationstexten wird derzeit im Pilotbetrieb (mit sechs Personen) getestet. Der Anbieter ist die CFS Consulting, Franchise und Sales GmbH und der abgeschlossene Nutzungsvertrag bildet die Rechtsgrundlage.
- Derzeit wird KI-SUN zur Abfrage von Schulungsmaterialien im Pilotbetrieb (mit zwei Bediensteten) getestet. Der Anbieter ist die BRZ GmbH (über das BKA) und ein Verwaltungsübereinkommen zwischen dem BKA und den Ressorts bzw. die Pflichtenaufteilungsverordnung bildet die Rechtsgrundlage.

Eine Übersicht der KI-Anwendungen wird für interne Planung und Dokumentation in der Sektion für Management geführt.

Zu den Fragen 16, 19, 25 und 26 sowie 33:

- *Welche „agentischen" KI-Anwendungen (also selbstständig ausgeführte Prozesse) sind in Ihrem Ressort geplant, und für welche Prozesse?*
- *Wie ist sichergestellt, dass KI-generierte Antwortentwürfe vollständig fachlich und rechtlich geprüft werden, und wer trägt die inhaltliche Verantwortung dafür?*
- *Wie viele Mitarbeiter:innen Ihres Ressorts haben bisher Schulungen zur KI-Kompetenz im Sinne des Art. 4 AI Act absolviert?*
- *In welchen Prozessen bereiten KI-Systeme Entscheidungen vor, und wie ist die menschliche Letztentscheidung und Aufsicht konkret organisatorisch sichergestellt?*
- *Welche Umschulungs- und Weiterbildungsangebote erhalten Bedienstete, deren Aufgabenbereiche automatisiert werden?*

Ein Einsatz autonom entscheidender KI-Systeme ist nicht vorgesehen. Die Entwicklung von KI-Anwendungen erfolgt schrittweise und unter Berücksichtigung der Anforderungen an Informationssicherheit, Datenschutz, Governance und menschlicher Aufsicht. Es ist auch organisatorisch sichergestellt, dass bei der Verwendung von KI-Anwendungen eine menschliche Kontrolle, Letztentscheidung und Freigabe erfolgt.

Dies gilt auch für KI-generierte Antwortentwürfe. Sie dienen ausschließlich der Unterstützung der Bediensteten und unterliegen den bestehenden fachlichen und rechtlichen Prüf- und Freigabeprozessen der zuständigen Organisationseinheiten.

Zur Sicherstellung eines verantwortungsvollen und sicheren Einsatzes verfügt das BMEIA über KI-Guidelines sowie Nutzungsbedingungen für die freigegebenen KI-Anwendungen. Zusätzlich zu den Kursen der Verwaltungsakademie des Bundes werden ergänzend regelmäßig interne Schulungen und praxisorientierte Workshops durchgeführt, um den sicheren, verantwortungsvollen und qualitätsbewussten Umgang mit KI-Tools zu stärken. Bereits mehr als 1.000 Bedienstete haben an diesen internen Schulungen und Workshops teilgenommen.

Zu Frage 20:

- *Wurde bei der Beantwortung der vorliegenden Anfrage KI (insbesondere KAPA oder GovGPT) eingesetzt? Wenn ja, in welchen Arbeitsschritten?*

Es wurde keine KI-Anwendung für die Beantwortung eingesetzt.

Zu den Fragen 21 und 22:

- *Wurde für jedes in Ihrem Ressort eingesetzte KI-System eine Risikoklassifizierung nach der Verordnung über Künstliche Intelligenz (Al Act) durchgeführt? Mit welchem Ergebnis, und welche Systeme wurden als Hochrisiko-Systeme eingestuft?*
- *Wie werden die Betreiberpflichten für Hochrisiko-Systeme (insbesondere Art. 26 AI Act) erfüllt?*

Das BMEIA setzt aktuell keine KI-Systeme ein, die als Hochrisiko-KI-Systeme gemäß KI-Verordnung zu klassifizieren sind.

Zu den Fragen 23 und 24:

- *Wurde für jedes eingesetzte KI-System eine Datenschutz-Folgenabschätzung gemäß Art. 35 DSGVO durchgeführt? Mit welchem Ergebnis?*
- *Werden personenbezogene Daten von Bürgerinnen und Bürgern mit KI-Systemen verarbeitet, und auf welcher Rechtsgrundlage?*

Alle KI-Anwendungen werden vor Einsatz auf Konformität mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), insbesondere mit Art. 35 DSGVO, und der KI-Verordnung geprüft. In keiner der geprüften Anwendungen lag ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen vor.

Im BMEIA ist aktuell keine systematische Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Bürgerinnen und Bürgern mit KI-Systemen vorgesehen. Eine allfällig vereinzelte Verarbeitung von personenbezogenen Daten in speziell darauf geprüften und freigegebenen KI-Anwendungen erfolgt stets auf Basis einer Rechtsgrundlage nach der DSGVO.

Zu den Fragen 27 und 32:

- *Anhand welcher Kennzahlen wird die angekündigte „Effizienzsteigerung" in Ihrem Ressort gemessen? Was ist die Ausgangsbasis, und was sind die Zielwerte?*
- *Gibt es Erhebungen zur Arbeitsbelastung der verbleibenden Bediensteten, und wird infolge der Nichtnachbesetzungen eine Arbeitsverdichtung erwartet?*

Effizienzpotenziale werden anhand konkreter Anwendungsfälle und Pilotprojekte untersucht. Dabei stehen insbesondere Zeitersparnis, Prozessoptimierung, Qualität der Ergebnisse und Entlastung der Bediensteten im Mittelpunkt. Es werden regelmäßig anonyme Kurzbefragungen durchgeführt, um zu evaluieren, wie Bedienstete mit dem Thema KI in der Arbeitswelt umgehen.

Ansonsten bietet auch die Evaluierung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz den Bediensteten die Gelegenheiten, präventiv die Bereiche Aufgabenanforderung und Tätigkeiten, Sozial- und Organisationsklima, Arbeitsumgebung sowie Arbeitsabläufe und Arbeitsorganisation zu reflektieren und ihre sich verändernde Arbeitsumgebung zu thematisieren. Diese Evaluierung findet den gesetzlichen Bestimmungen (§ 4 Bundes-Bedienstetenschutzgesetz) entsprechend statt. Zusätzlich bieten die Arbeitspsychologinnen des BMEIA bei Bedarf vertrauliche Gespräche an, um Bedienstete individuell zu beraten.

Zu Frage 31:

- *Wie und wann wurde die Personalvertretung in die Umsetzung der Nichtnachbesetzungen und des KI-Einsatzes eingebunden, und wurden dazu Vereinbarungen getroffen?*

Die Personalvertretung im BMEIA wurde über die Vorhaben und Entwicklungen zu KI-Anwendungen informiert. Gesonderte Vereinbarungen wurden bisher keine abgeschlossen. Zu den Nichtnachbesetzungen verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 6886/J-NR/2026 vom 17. September 2026 durch den Herrn Bundeskanzler Dr. Christian Stocker.

Zu Frage 34:

- *Welche Kosten sind Ihrem Ressort in den Jahren 2025 und 2026 für KI-Anwendungen entstanden, und welche Kosten sind bis 2029 budgetiert? (Aufschlüsselung nach Jahren und nach Leistungen des Bundesrechenzentrums, Lizenzen und externen Dienstleistern)*

2025 wurden 28.234,- Euro für die Anschaffung von Hardware für eine eigenständige KI-Anwendung für das BMEIA-Intranet und 2026 bisher 188,23 Euro für die Lizenz von OpenAI ChatGPT aufgewendet. Weiters hat mein Ressort im Doppelbudget 2027/2028 einen Betrag von jeweils 120.000,- Euro für den Bereich „Artificial Intelligence in Diplomacy“ veranschlagt. Diese Aufwendungen sind für BMEIA-spezifische Anwendungsfälle vorgesehen, insbesondere um die Verarbeitung von Daten sicherzustellen, die das geschlossene BMEIA-Netzwerk nicht verlassen dürfen.

Die Errichtungs- und laufenden Kosten für die „Public AI“-Initiative für alle Ressorts werden im Doppelbudget 2027/2028 vom BKA getragen. Mein Ressort unterstützt diese Initiative und wird die dort umgesetzten KI-Anwendungen nach deren Bereitstellung in die eigenen Prozesse integrieren.

Zu Frage 35:

- *Welchen Anteil der reinvestierten Digitalisierungsmittel in der Höhe von rund 108 Millionen Euro erhält Ihr Ressort, und welche Projekte werden daraus finanziert?*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 6885/J-NR/2026 vom 17. September 2026 durch den Herrn Bundesminister Dr. Markus Marterbauer.

Zu den Fragen 36 und 37:

- *Welche Sprachmodelle bzw. Basistechnologien liegen den in Ihrem Ressort genutzten KI-Anwendungen zugrunde, wo werden die Daten verarbeitet, und welche Abhängigkeiten von außereuropäischen Anbietern bestehen dabei?*
- *Wurden Exit-Strategien bzw. europäische oder Open-Source-Alternativen geprüft? Wenn nein, warum nicht?*

Open-Source-Lösungen und Aspekte der digitalen Souveränität werden bei der Auswahl und Bewertung von KI-Anwendungen berücksichtigt. Das BMEIA verwendet aktuell Sprachmodelle bzw. Basistechnologien von europäischen und amerikanischen Anbietern. Bei der Prüfung von neuen KI-Systemen wird darauf geachtet, dass die Datenverarbeitung innerhalb der EU bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) erfolgt. KI-Systeme, deren Datenverarbeitung außerhalb der EU bzw. des EWR erfolgt, werden nur für die Verarbeitung von öffentlich zugänglichen Daten eingesetzt. Darüber hinaus verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 6886/J-NR/2026 vom 17. September 2026 durch den Herrn Bundeskanzler Dr. Christian Stocker.

Mag.ª Beate Meinl-Reisinger, MES

REPUBLIK ÖSTERREICH BUNDESMINISTERIUM FÜR EUROPÄISCHE UND INTERNATIONALE ANGELEGENHEITEN @ AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
	Datum/Zeit	2026-11-17T17:59:39+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	2062159656
	Signatur-ID	6af3638a:1a1e4a9a84b:47c9
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmeia.gv.at/verifizierung	

REPUBLIK ÖSTERREICH Parlamentsdirektion SIEGEL	**Unterzeichner**	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-17T18:01:22+01:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	